

## Anlaufstellen und Ansprechpartner

### 1. BSA - Meldung Kindeswohlgefährdung §8a

Eine Kindeswohlgefährdungsmeldung wird an die Zuständige Stelle der Bezirkssozialarbeit (BSA) gesendet. Verwende hierzu die Vorlage „Meldung Kindeswohlgefährdung“ im Anhang.

Außerhalb der Öffnungszeiten der BSA kannst Du Dich auch an die Polizei wenden.

**Link:** [Zuständige Stelle BSA finden](#)

### 2. Fachberatung zum Kinderschutz (IseF)

**Link:** [Liste der IseF´s](#)

[Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München e.V.](#)  
Kapuzinerstraße 9  
[+49 89 555356](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[Landeshauptstadt München](#)  
Referat für Bildung und Sport  
Geschäftsbereich KITA  
Fachberatung  
Landsberger Straße 30  
[+49 89 233-84254](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[Landeshauptstadt München](#)  
Sozialreferat  
Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwannthaler Höhe/Laim/Kleinhadern/Blumenau  
Westendstraße 193  
[+49 89 233-749697](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[Landeshauptstadt München](#)  
Sozialreferat  
Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Schwabing/Freimann  
Aachener Straße 11  
[+49 89 233-783050](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[Kath. Jugendfürsorge](#)  
Kath. Jugendfürsorge  
Freischützstraße 94  
[+49 89 21937930](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[schule-beruf e.V. DPWV](#)  
Kirchenstraße 88  
[089 488826](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[Beratung am Harthof FamilienWelten e.V.](#)  
Neuherbergstraße 106  
[089 225436](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Stiftung zusammen. tun.](#)  
Riemerschmidstraße 16  
[+49 89 452235-280](#)  
[Anfahrt Karte öffnen](#)

[pro familia München/DPWV](#)  
pro familia München/DPWV  
Bodenseestraße 228

[Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Perlach](#)  
Caritas München Ost

<p><a href="tel:+49898976730">+49 89 8976730</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b>Lüdersstraße 10</b> <a href="tel:+498967820224">+49 89 67820224</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern</a></b> <a href="tel:+4989200617011">+49 89 2006170-11</a></p>	<p><b><a href="#">Psychologische Information und Beratung für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte (PIBS) im Evangelischen Beratungszentrum München e.V. (ebz)</a></b> <b>Echardinger Straße 63</b> <a href="tel:08959048270">089 59048270</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b>SOS Kinderdorf</b> <b>SOS-Beratungs- und Familienzentrum München</b> <b>Sankt-Michael-Straße 7</b> <a href="tel:+49892170379510">+49 89 2170379-510</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b>MADHOUSE gGmbH</b> <b>Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung für Sinti und Roma</b> <b>Landwehrstraße 43</b> <a href="tel:+49897167222500">+49 89 7167222500</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">Initiative für Münchner Mädchen* (IMMA) e. V.</a></b> <b>Jahnstraße 38</b> <a href="tel:+49892607531">+49 89 2607531</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b><a href="#">Evangelisches Beratungszentrum (ebz)</a></b> <b>Echardinger Straße 63</b> <a href="tel:+498959048230">+49 89 59048-230</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">KIBS – Beratungsstelle für Jungen* und junge Männer* bei sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt</a></b> <b>Landwehrstraße 34</b> <a href="tel:+49892317169120">+49 89 23171691-20</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b><a href="#">Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.</a></b> <b>Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien – Obersendling</b> <b>Schertlinstraße 4</b> <a href="tel:+498972449060">+49 89 72449060</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">Landeshauptstadt München</a></b> <b>Sozialreferat</b> <b>Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</b> <b>Sozialregion Neuhausen-Moosach</b> <b>Dantestraße 27</b> <a href="tel:+4989233772642">+49 89 233-772642</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b><a href="#">Landeshauptstadt München</a></b> <b>Sozialreferat</b> <b>Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Sozialregion Pasing-Obermenzing/Allach-Untermenzing</b> <b>Hillernstraße 1</b> <a href="tel:+4989233774333">+49 89 233-774333</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">Landeshauptstadt München</a></b> <b>Sozialreferat</b> <b>Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche</b> <b>Sozialregion Giesing-Harlaching</b> <b>Oberbiburger Straße 49</b> <a href="tel:+4989233735959">+49 89 233-735959</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b><a href="#">Lebens- und Erziehungsberatung Milbertshofen</a></b> <b><a href="#">Verein Stadtteilarbeit e.V.</a></b> <b>Georgenschwaigstraße 27</b> <a href="tel:08935651503">089 35651503</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">Caritasverband</a></b> <b>Caritasverband</b> <b>Hansastraße 136</b> <a href="tel:+49897104810">+49 89 7104810</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b><a href="#">Evangelisches Beratungszentrum München e.V.</a></b> <b><a href="#">HuG - Beratung für Menschen mit Hörbehinderung und deren Angehörige</a></b> <b>Landwehrstraße 15</b> <a href="tel:+498959048130">+49 89 59048-130</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>
<p><b><a href="#">Evangelisches Beratungszentrum München e.V.</a></b> <b>Landwehrstraße 15</b> <a href="tel:+498959048180">+49 89 590481-80</a> <a href="#">Anfahrt Karte öffnen</a></p>	<p><b><a href="#">Beratung zum Kinderschutz im Stadtjugendamt</a></b> <b>Luitpoldstraße 3</b> <a href="tel:+498923349999">+49 89 233-49999</a> <a href="#">Anfahrt</a></p>

# Teil 1

## Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld - VIOkita gGmbH



**1 Erste Wahrnehmung/Vermutung**

- Mögliche Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung werden beobachtet.
- Verdacht entsteht durch Verhalten des Kindes, Aussagen, körperliche Auffälligkeiten oder Informationen von Dritten: (z. B. Rückzug, Angst, blaue Flecken, Erzählungen).
- **Beginn der Dokumentation:** Erste Notizen zur Beobachtung werden festgehalten (interne Vorlage/Formular). Alle Beobachtungen werden sachlich, zeitnah und detailliert dokumentiert (ohne Interpretation). Verwende unseren internen Dokumentationsbogen §8a.

**2 Info an Leitung und erste Einschätzung**

- Die pädagogische Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung.
- Leitung und Fachkraft nehmen eine erste fachliche Einschätzung vor.
- Einschätzung gemäß interner Vorlage dokumentieren, hier kann die KIWOSkala zur Hilfe genommen werden

**KIWOSkala:** Die Skala nimmt eine Ampelbewertung vor:  
**Grün:** Keine Gefährdung → Beobachtung fortsetzen.  
**Gelb:** Unklare Gefährdungslage → Hilfen einleiten, Gespräch mit Eltern.  
**Rot:** Akute Gefährdung → Meldung an das Jugendamt, ggf. Polizei.

**Achtung:** wenn das Kind in akuter Gefahr ist muss die Sicherheit des Kindes zuerst gewährleistet werden!

**3 Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (§8a SGB VIII)**

- Einschätzung der Gefährdungslage mit einer externen Kinderschutzfachkraft.
- Prüfung, ob eine akute Gefährdung vorliegt und ob weitere Schritte notwendig sind.

**4a Verdacht erhärtet sich (noch) nicht**

- Keine akute Gefährdung: Weiterbeobachtung
- pädagogisches Gespräch mit Eltern: Unterstützungsangebote, regelmäßige Elterngespräche
- ggf. Jugendamt einbeziehen um Hilfen zu integrieren
- Fortlaufende Dokumentation

**4b Graubereich (Stufe Gelb): Verdacht nicht eindeutig, aber relevante Hinweise vorhanden**

- Ein Graubereich liegt vor, wenn mehrere Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung bestehen, jedoch (noch) keine akute oder eindeutige Gefährdungslage festgestellt werden kann.
- Es ist weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit und ggf. präventives Handeln erforderlich.

**4c Verdacht erhärtet sich (Stufe Rot)**

- Konkreter Verdacht oder akute Gefährdung:
- Meldung an das zuständige Jugendamt weiterleiten
- Meldung an Fachaufsicht RBS
- Grundsätzlich Transparenz gegenüber den Eltern, außer bei akuter Gefahr für das Kind.
- In Fällen mit konkreter Kindeswohlgefährdung kann die Information unterbleiben, wenn sie das Kind gefährden würde.

Ende

**5a Familie kooperiert und nimmt Hilfe an**

- Gemeinsame Entwicklung eines Hilfeplans ggf. mit Jugendamt
- Vermittlung in Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, Familienhilfe etc.
- Weiterbeobachtung des Kindes im pädagogischen Alltag.
- Regelmäßige Rückmeldungen im Team und an die Fachkraft.
- Erneute Überprüfung mit Isef/KIWOSkala, wenn nötig.

Ende

**5b Familie kooperiert nicht**

- Dokumentation des Gesprächsverlaufs und der Ablehnung.
- Risikobewertung erneut mit Isef.
- Prüfen, ob die Weigerung die Kindeswohlgefährdung erhöht.
- Bei anhaltender Gefahr → Meldung ans Jugendamt (auch ohne Zustimmung der Eltern möglich).
- Hinweis: Gefährdungsmittelteil ist keine Anzeige, sondern dient dem Kinderschutz.

weiter bei 5c

**5c Einleitung externer Schutzmaßnahmen (durch Jugendamt)**

- Weitere Maßnahmen liegen in der Zuständigkeit des Jugendamts.
- Achtung wenn Gefahr für das Kind in Verzug ist: Polizei einbeziehen!
- Kita kooperiert mit den Behörden, gibt relevante Informationen weiter.

**6 Interne Nachsorge und Unterstützung**

- Begleitung des betroffenen Kindes im pädagogischen Alltag, emotionale Unterstützung für das Kind.
- Gespräche mit dem Team, ggf. Supervision.
- Sensibilisierung für ähnliche Fälle.

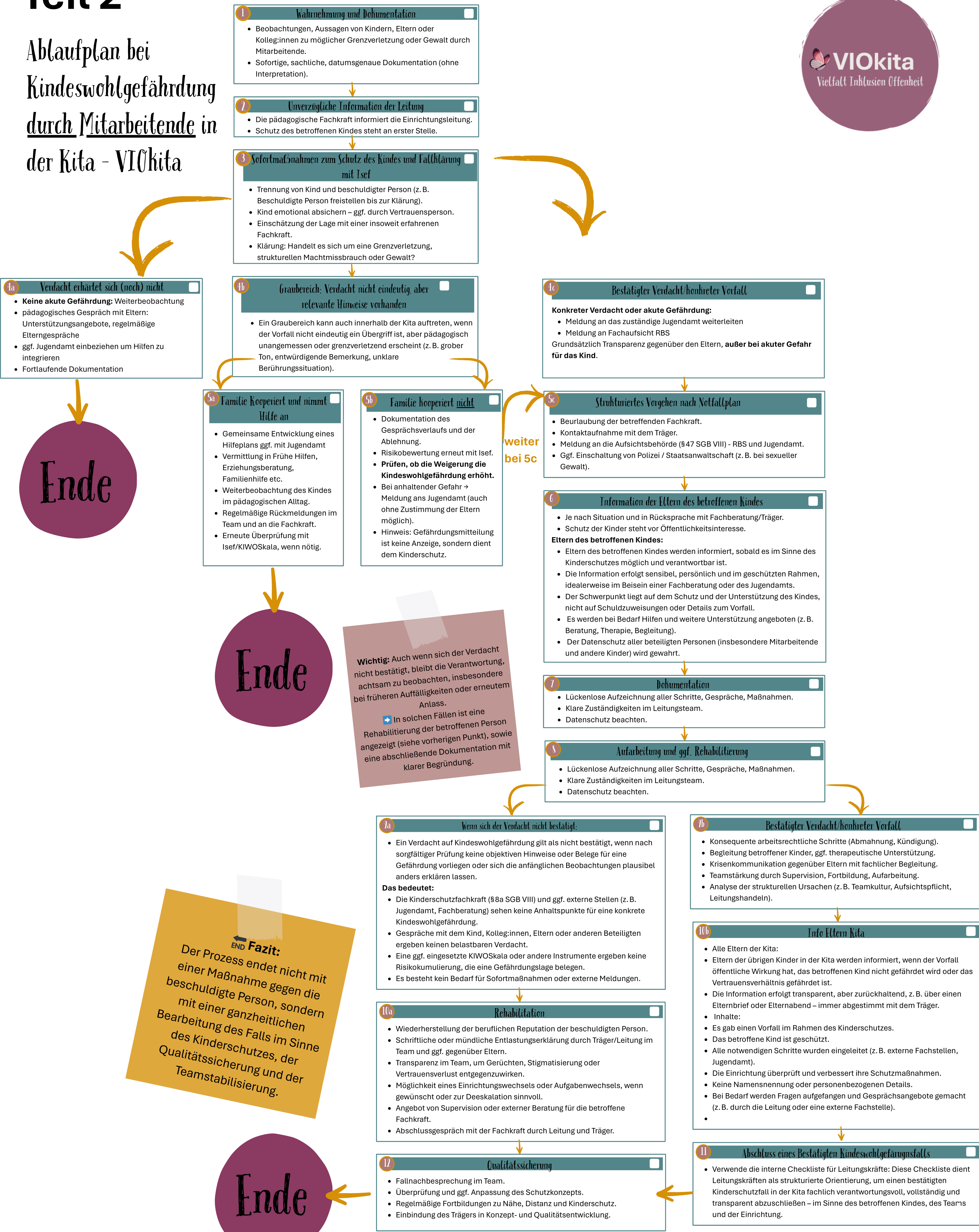
**7 Qualitätssicherung**

- Reflexion des Fallverlaufs im Team.
- Anpassung des Schutzkonzepts bei Bedarf.
- Dokumentation abschließen und datenschutzkonform archivieren.

Ende

# Teil 2

## Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende in der Kita - VIOkita



**1 Wahrnehmung und Dokumentation**

- Beobachtungen, Aussagen von Kindern, Eltern oder Kolleg:innen zu möglicher Grenzverletzung oder Gewalt durch Mitarbeitende.
- Sofortige, sachliche, datumsgenaue Dokumentation (ohne Interpretation).

**2 Unverzügliche Information der Leitung**

- Die pädagogische Fachkraft informiert die Einrichtungleitung.
- Schutz des betroffenen Kindes steht an erster Stelle.

**3 Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes und Fallklärung mit Isef**

- Trennung von Kind und beschuldigter Person (z. B. Beschuldigte Person freistellen bis zur Klärung).
- Kind emotional absichern – ggf. durch Vertrauensperson.
- Einschätzung der Lage mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft.
- Klärung: Handelt es sich um eine Grenzverletzung, strukturellen Machtmissbrauch oder Gewalt?

**4a Verdacht erhärtet sich (noch) nicht**

- **Keine akute Gefährdung:** Weiterbeobachtung
- pädagogisches Gespräch mit Eltern: Unterstützungsangebote, regelmäßige Elterngespräche
- ggf. Jugendamt einbeziehen um Hilfen zu integrieren
- Fortlaufende Dokumentation

**4b Graubereich: Verdacht nicht eindeutig, aber relevante Hinweise vorhanden**

- Ein Graubereich kann auch innerhalb der Kita auftreten, wenn der Vorfall nicht eindeutig ein Übergriff ist, aber pädagogisch unangemessen oder grenzverletzend erscheint (z. B. grober Ton, entwürdigende Bemerkung, unklare Berührungssituation).

**4c Bestätigter Verdacht/hohrreter Vorfall**

**Konkreter Verdacht oder akute Gefährdung:**

- Meldung an das zuständige Jugendamt weiterleiten
- Meldung an Fachaufsicht RBS

Grundsätzlich Transparenz gegenüber den Eltern, **außer bei akuter Gefahr für das Kind.**

**5a Familie kooperiert und nimmt Hilfe an**

- Gemeinsame Entwicklung eines Hilfeplans ggf. mit Jugendamt
- Vermittlung in Frühe Hilfen, Erziehungsberatung, Familienhilfe etc.
- Weiterbeobachtung des Kindes im pädagogischen Alltag.
- Regelmäßige Rückmeldungen im Team und an die Fachkraft.
- Erneute Überprüfung mit Isef/KIWOSkala, wenn nötig.

**5b Familie kooperiert nicht**

- Dokumentation des Gesprächsverlaufs und der Ablehnung.
- Risikobewertung erneut mit Isef.
- **Prüfen, ob die Weigerung die Kindeswohlgefährdung erhöht.**
- Bei anhaltender Gefahr → Meldung ans Jugendamt (auch ohne Zustimmung der Eltern möglich).
- Hinweis: Gefährdungsmittelung ist keine Anzeige, sondern dient dem Kinderschutz.

**5c Strukturiertes Vorgehen nach Notfallplan**

- Beurlaubung der betreffenden Fachkraft.
- Kontaktaufnahme mit dem Träger.
- Meldung an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII) - RBS und Jugendamt.
- Ggf. Einschaltung von Polizei / Staatsanwaltschaft (z. B. bei sexueller Gewalt).

**6 Information der Eltern des betroffenen Kindes**

- Je nach Situation und in Rücksprache mit Fachberatung/Träger.
- Schutz der Kinder steht vor Öffentlichkeitsinteresse.

**Eltern des betroffenen Kindes:**

- Eltern des betroffenen Kindes werden informiert, sobald es im Sinne des Kinderschutzes möglich und verantwortbar ist.
- Die Information erfolgt sensibel, persönlich und im geschützten Rahmen, idealerweise im Beisein einer Fachberatung oder des Jugendamts.
- Der Schwerpunkt liegt auf dem Schutz und der Unterstützung des Kindes, nicht auf Schuldzuweisungen oder Details zum Vorfall.
- Es werden bei Bedarf Hilfen und weitere Unterstützung angeboten (z. B. Beratung, Therapie, Begleitung).
- Der Datenschutz aller beteiligten Personen (insbesondere Mitarbeitende und andere Kinder) wird gewahrt.

**7 Dokumentation**

- Lückenlose Aufzeichnung aller Schritte, Gespräche, Maßnahmen.
- Klare Zuständigkeiten im Leitungsteam.
- Datenschutz beachten.

**8 Aufarbeitung und ggf. Rehabilitation**

- Lückenlose Aufzeichnung aller Schritte, Gespräche, Maßnahmen.
- Klare Zuständigkeiten im Leitungsteam.
- Datenschutz beachten.

**Wichtig:** Auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, bleibt die Verantwortung, achtsam zu beobachten, insbesondere bei früheren Auffälligkeiten oder erneutem Anlass.

→ In solchen Fällen ist eine Rehabilitation der betroffenen Person angezeigt (siehe vorherigen Punkt), sowie eine abschließende Dokumentation mit klarer Begründung.

**9a Wenn sich der Verdacht nicht bestätigt:**

- Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt als nicht bestätigt, wenn nach sorgfältiger Prüfung keine objektiven Hinweise oder Belege für eine Gefährdung vorliegen oder sich die anfänglichen Beobachtungen plausibel anders erklären lassen.

**Das bedeutet:**

- Die Kinderschutzfachkraft (§8a SGB VIII) und ggf. externe Stellen (z. B. Jugendamt, Fachberatung) sehen keine Anhaltspunkte für eine konkrete Kindeswohlgefährdung.
- Gespräche mit dem Kind, Kolleg:innen, Eltern oder anderen Beteiligten ergeben keinen belastbaren Verdacht.
- Eine ggf. eingesetzte KIWOSkala oder andere Instrumente ergeben keine Risikokumulierung, die eine Gefährdungslage belegen.
- Es besteht kein Bedarf für Sofortmaßnahmen oder externe Meldungen.

**9b Bestätigter Verdacht/hohrreter Vorfall**

- Konsequente arbeitsrechtliche Schritte (Abmahnung, Kündigung).
- Begleitung betroffener Kinder, ggf. therapeutische Unterstützung.
- Krisenkommunikation gegenüber Eltern mit fachlicher Begleitung.
- Teamstärkung durch Supervision, Fortbildung, Aufarbeitung.
- Analyse der strukturellen Ursachen (z. B. Teamkultur, Aufsichtspflicht, Leitungshandeln).

**END Fazit:**

Der Prozess endet nicht mit einer Maßnahme gegen die beschuldigte Person, sondern mit einer ganzheitlichen Bearbeitung des Falls im Sinne des Kinderschutzes, der Qualitätssicherung und der Teamstabilisierung.

**10a Rehabilitation**

- Wiederherstellung der beruflichen Reputation der beschuldigten Person.
- Schriftliche oder mündliche Entlastungserklärung durch Träger/Leitung im Team und ggf. gegenüber Eltern.
- Transparenz im Team, um Gerüchten, Stigmatisierung oder Vertrauensverlust entgegenzuwirken.
- Möglichkeit eines Einrichtungswechsels oder Aufgabenwechsels, wenn gewünscht oder zur Deeskalation sinnvoll.
- Angebot von Supervision oder externer Beratung für die betroffene Fachkraft.
- Abschlussgespräch mit der Fachkraft durch Leitung und Träger.

**10b Info Eltern Kita**

- Alle Eltern der Kita:
- Eltern der übrigen Kinder in der Kita werden informiert, wenn der Vorfall öffentliche Wirkung hat, das betroffenen Kind nicht gefährdet wird oder das Vertrauensverhältnis gefährdet ist.
- Die Information erfolgt transparent, aber zurückhaltend, z. B. über einen Elternbrief oder Elternabend – immer abgestimmt mit dem Träger.
- Inhalte:
- Es gab einen Vorfall im Rahmen des Kinderschutzes.
- Das betroffene Kind ist geschützt.
- Alle notwendigen Schritte wurden eingeleitet (z. B. externe Fachstellen, Jugendamt).
- Die Einrichtung überprüft und verbessert ihre Schutzmaßnahmen.
- Keine Namensnennung oder personenbezogenen Details.
- Bei Bedarf werden Fragen aufgefangen und Gesprächsangebote gemacht (z. B. durch die Leitung oder eine externe Fachstelle).

**11 Qualitätssicherung**

- Fallnachbesprechung im Team.
- Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts.
- Regelmäßige Fortbildungen zu Nähe, Distanz und Kinderschutz.
- Einbindung des Trägers in Konzept- und Qualitätsentwicklung.

**11 Abschluss eines Bestätigten Kindeswohlgefährdungsfalles**

- Verwende die interne Checkliste für Leitungskräfte: Diese Checkliste dient Leitungskräften als strukturierte Orientierung, um einen bestätigten Kinderschutzfall in der Kita fachlich verantwortungsvoll, vollständig und transparent abzuschließen – im Sinne des betroffenen Kindes, des Teams und der Einrichtung.



# Verhaltens- Kodex



**VIOKita**

Vielfalt Inklusion Offenheit



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Verhaltenskodex der VIOkita gemäß §8a Kinderschutz ...</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ankommen und Verabschieden .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Freispiel und Gruppenleben .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Umgang im Alltag – Nähe und Distanz .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Sprache und Kommunikation .....</b>	<b>7</b>
<b>6</b>	<b>Medien und akustisches Umfeld .....</b>	<b>8</b>
<b>7</b>	<b>Essen und Mahlzeiten .....</b>	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Schlafen und Ruhen .....</b>	<b>9</b>
<b>9</b>	<b>Gesundheitsfürsorge und Pflege .....</b>	<b>10</b>
<b>10</b>	<b>Kleidung und Auftreten der Mitarbeitenden .....</b>	<b>10</b>
<b>11</b>	<b>Eingewöhnung und Transitionen .....</b>	<b>11</b>

## 1 Verhaltenskodex der VIOkita gemäß §8a

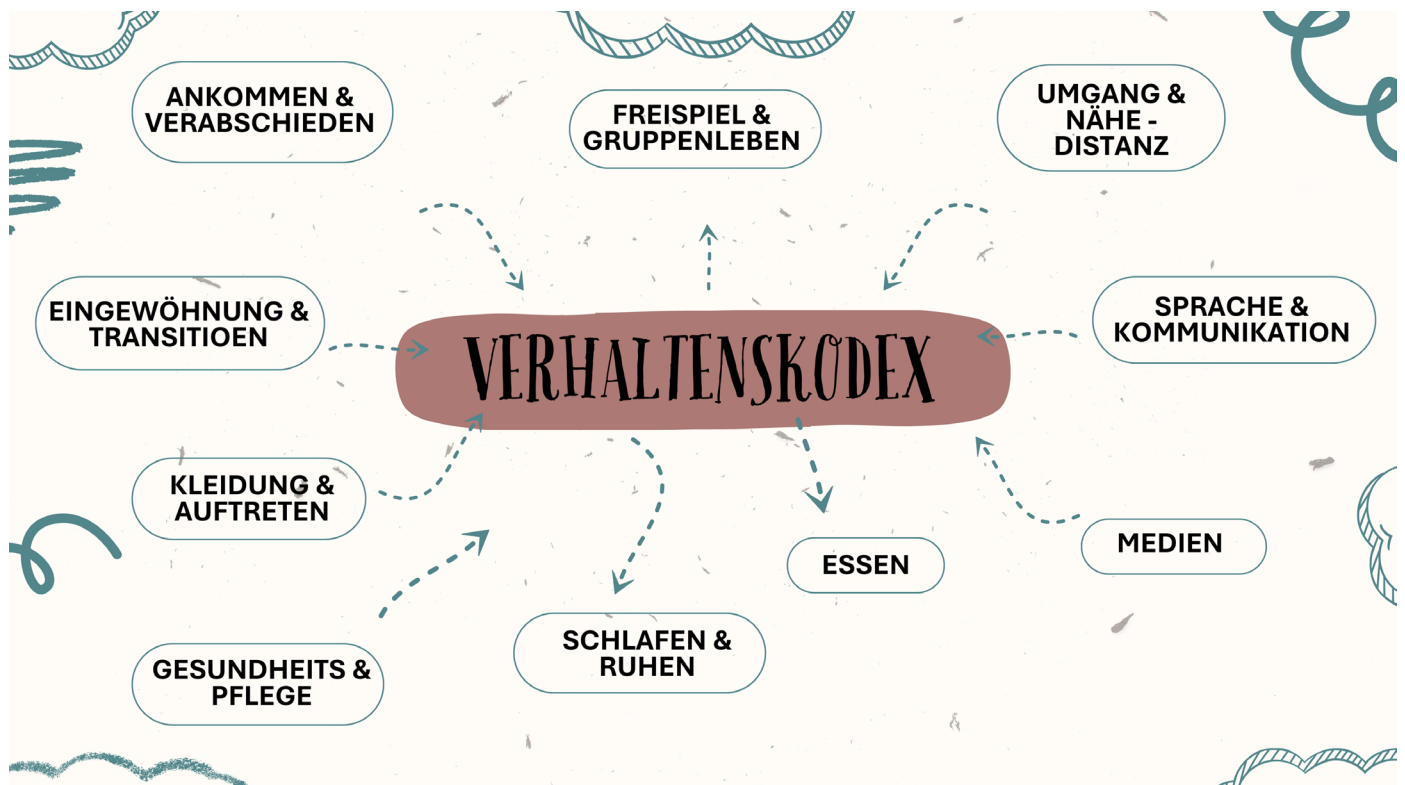
### Kinderschutz

Der Verhaltenskodex der VIOkita ist Bestandteil unseres Schutzkonzepts und ein zentrales Instrument zur Sicherstellung des Kinderschutzes im pädagogischen Alltag. Er richtet sich an alle Mitarbeitenden, Praktikant\*innen, Honorarkräfte, hauswirtschaftliches Personal und ehrenamtlich Tätige.

Ziel dieses Kodex ist es, eine klare Haltung sichtbar zu machen, Handlungssicherheit zu bieten und Grenzverletzungen frühzeitig zu verhindern. Der Kodex basiert auf den gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB VIII, § 8a), den Empfehlungen des Bayerischen Sozialministeriums sowie fachlichen Standards wie von AMYNA e. V., dem Kinderschutzbund und der Münchner Kinderschutzvereinbarung. Die folgenden Leitlinien beinhalten klare Vorgaben und zahlreiche Praxisbeispiele zur Orientierung im pädagogischen Alltag.

### Unterschrift

**Der Verhaltenskodex ist verbindlich. Alle Mitarbeitenden und weiteren im Haus tätigen Personen unterschreiben ihn im Rahmen ihrer Einarbeitung oder Zusammenarbeit.** Mit der Unterschrift verpflichten sie sich, die enthaltenen Leitlinien zu kennen, einzuhalten und aktiv im Alltag umzusetzen.



## Anwendung im Team

Der Verhaltenskodex ist ein verbindlicher Rahmen für unser tägliches Handeln. Er wird regelmäßig im Team reflektiert, z. B. im Rahmen von Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen oder Fortbildungen. Dabei geht es nicht nur um das Einhalten von Regeln, sondern um eine gemeinsame Haltung, die getragen und weiterentwickelt wird.

### Alle Teammitglieder sind dazu angehalten:

- sich mit den Inhalten des Kodex vertraut zu machen,
- aktiv auf eine schützende und respektvolle Atmosphäre für Kinder hinzuwirken,
- Unsicherheiten offen anzusprechen und kollegiale Beratung zu nutzen,
- bei Verdachtsmomenten oder Grenzverletzungen klar und besonnen zu handeln – gemäß den internen Meldewegen.

### Professionelles Verhalten:

Von Fachkräften wird ein achtsamer und respektvoller Umgang mit Kindern, Familien und Kolleg\*innen erwartet – auch in herausfordernden Momenten.

### Kinderschutz:

Ein wachsamer Blick und verantwortungsvolles Handeln bei möglichen Gefährdungen gehören zum pädagogischen Auftrag.

### Grenzen und Machtverhältnis:

Erwartet wird ein feinfühligere Umgang mit Nähe und Distanz – kindliche Grenzen werden ernst genommen und geachtet.

### Reflexion und Teamarbeit:

Offenheit für Reflexion und der aktive Austausch im Team stärken die gemeinsame Verantwortung und die eigene Entwicklung.

### Transparenz und

### Kommunikation:

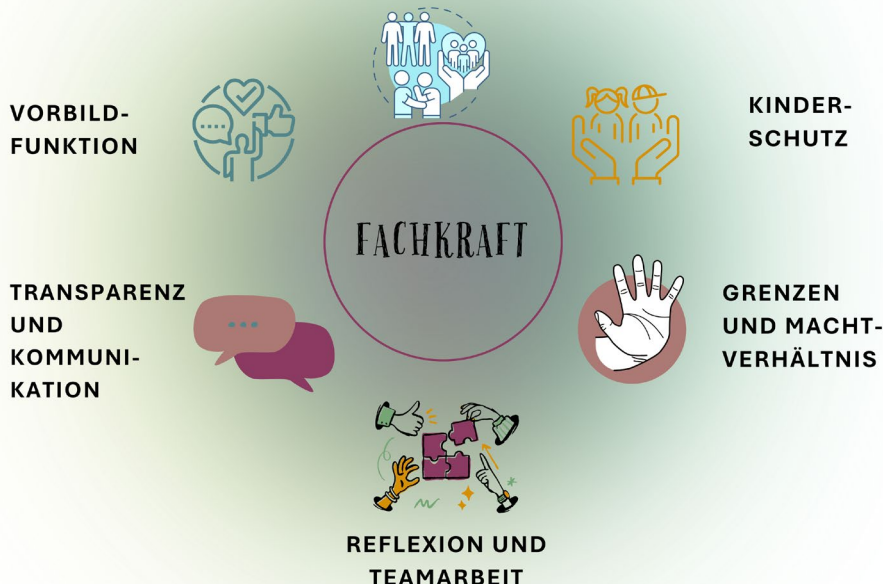
Eine offene, wertschätzende Kommunikation mit Eltern und im Team schafft Vertrauen und Klarheit.

### Vorbildfunktion:

Soziale Werte wie Respekt, Geduld und Fairness sollen im Alltag erlebbar und für Kinder nachvollziehbar sein.

## Verantwortung und Bedeutung für Fachkräfte

### PROFESSIONELLES VERHALTEN



## 2 Ankommen und Verabschieden

Der Tagesbeginn und das Verabschieden am Ende des Tages sind für Kinder und Familien **emotionale Schlüsselmomente**, die mit besonderer Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit gestaltet werden.

Erwartet wird, dass Fachkräfte **jedes Kind persönlich, freundlich und aufmerksam begrüßen und verabschieden**. Dieser Kontakt stärkt Beziehung, Orientierung und Sicherheit – sowohl für das Kind als auch für die Eltern.

Beim Ankommen unterstützen Fachkräfte dabei, Übergänge einfühlsam zu begleiten, Nähe anzubieten und dem Kind Zeit zum Ankommen zu geben. Beim Verabschieden wird der Tag wertschätzend abgeschlossen, Erlebnisse können geteilt und **Eltern mit kurzen Rückmeldungen informiert** werden.

Ein bewusster Umgang mit diesen Übergängen zeigt Wertschätzung, schafft Vertrauen und stärkt die Bindung zwischen Familie und Einrichtung.

<b>Leitlinie</b>
Die Gestaltung der Bring- und Abholsituation ist für Kinder besonders sensibel. Sie soll ruhig, zugewandt und sicher ablaufen.
Kinder werden nicht an der Tür 'abgegeben', sondern persönlich begrüßt.
Kinder werden nicht gewaltsam in die Gruppe gebracht oder festgehalten.
Eine Übergabe erfolgt mit Zeit, Kommunikation und Empathie – nicht im Hauruck-Verfahren. Eltern erhalten Raum für kurze Gespräche und Hinweise ohne Zeitdruck.
Rituale helfen beim Abschied (z. B. Fensterwinken, Abschiedsspruch, Übergangsobjekt).
Bei Unsicherheit oder Trennungsangst begleiten Fachkräfte die Kinder einfühlsam, ohne zu drängen.

## 3 Freispiel und Gruppenleben

Das Freispiel ist ein zentraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung: Es fördert Kreativität, Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen und innere Motivation. Fachkräfte schaffen dafür einen **geschützten, anregenden Rahmen**, in dem Kinder selbstbestimmt handeln und Erfahrungen sammeln können.

Erwartet wird eine **aufmerksame, begleitende Haltung**, bei der Kinder beobachtet, Impulse gesetzt und bei Bedarf unterstützt werden – ohne das Spiel zu steuern oder zu unterbrechen. Kinder entscheiden selbst, was, wie lange und mit wem sie spielen möchten.

Das Gruppenleben ist geprägt von **Wertschätzung, Teilhabe und Mitbestimmung**. Fachkräfte fördern ein **soziales Miteinander**, achten auf Ausgleich in Gruppendynamiken und unterstützen Kinder darin, Konflikte respektvoll zu lösen und sich als Teil der Gemeinschaft zu erleben.

Leitlinie
Fachkräfte greifen nur unterstützend ein, wenn nötig.
Kinder dürfen selbst wählen, womit und mit wem sie spielen möchten.
Spielräume sind so gestaltet, dass Rückzug und Übersicht gleichermaßen möglich sind.
Materialien werden kindgerecht bereitgestellt und regelmäßig geprüft.
Fachkräfte wahren die Balance zwischen Beobachtung und aktiver Begleitung.
Kein Ausschluss von Aktivitäten Kinder dürfen nicht als Strafe oder erzieherische Maßnahme von gemeinsamen Aktivitäten, Ausflügen oder Spielangeboten ausgeschlossen werden.
Keine „Stille Ecke“ oder vergleichbare Maßnahmen Kinder dürfen nicht als Maßnahme zur Verhaltenslenkung in eine sogenannte „stille Ecke“ geschickt, aus dem Raum verwiesen oder allein in einen Nebenraum geschickt werden.

## 4 Umgang im Alltag – Nähe und Distanz

Im pädagogischen Alltag entstehen vielfältige Beziehungsmomente, in denen Nähe wichtig und gewünscht ist – sie gibt Kindern Sicherheit, Orientierung und emotionale Geborgenheit. Gleichzeitig braucht es ein **bewusstes, reflektiertes Handeln**, um Nähe verantwortungsvoll zu gestalten und **persönliche Grenzen zu wahren**.

Von Fachkräften wird erwartet, **Zuwendung feinfühlig und kindgerecht** zu zeigen – etwa durch tröstende Worte, Blickkontakt oder Körpernähe, wenn sie vom Kind gewünscht wird. Dabei gilt: Nähe darf nie übergriffig sein, sondern entsteht **im Dialog mit dem Kind und unter Achtung seiner Signale**.

Gleichzeitig gehört es zur professionellen Haltung, auch **eigene Grenzen zu kennen und zu schützen**. Nähe und Distanz werden nicht zufällig, sondern **situationsangemessen und bewusst** gestaltet – im Dienst einer tragfähigen, sicheren Beziehungsgestaltung.

Leitlinie
Professionelle Nähe – Abgrenzung zu privaten Beziehungen Wir raten dringend davon ab, freundschaftliche oder private Beziehungen zu betreuten Kindern und ihren Familien aufzubauen – etwa durch private Treffen, Urlaube oder regelmäßigen persönlichen Austausch außerhalb des professionellen Kontexts.
Wir treten in Kontakt auf Augenhöhe, z. B. durch Hinsetzen beim Gespräch.
Wir fragen, bevor wir helfen.
Wir respektieren das „Nein“ des Kindes.
Wir vermeiden Reizüberflutung durch ständige Animation und geben Raum für Ruhe und Rückzug.
Kein laufendes Radio im Hintergrund.
Umgang mit Geschenken: Einzelne Kinder dürfen nicht individuell beschenkt werden, um Bevorzugung und emotionale Abhängigkeiten zu vermeiden.
Verweigerung emotionaler Zuwendung ist unzulässig. Kinder haben ein Recht auf emotionale Sicherheit und Zugewandtheit.
Körperliche Zuwendung gegen den Willen des Kindes ist zu unterlassen.

Küsse auf den Mund sind grundsätzlich unzulässig.
Unbegründete Berührungen im Intimbereich eines Kindes sind strikt untersagt.
Eigene sexuelle Stimulation in Anwesenheit von Kindern ist absolut verboten.
Sexuelle Handlungen am oder durch das Kind sind in jeder Form verboten.
Aufforderung zu sexuellen Posen oder Gesten ist verboten.
Fotografieren von Kindern nackt oder in sexualisierten Posen ist verboten.
Ignorieren oder Nichteingreifen bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern ist unzulässig.
Missachtung kindlicher Bedürfnisse ist zu vermeiden.
Verweigerung von verbaler Kommunikation und emotionaler Zuwendung ist nicht erlaubt.
Körperliche und seelische Gewalt sind in jeder Form untersagt.

## 5 Sprache und Kommunikation

Sprache ist der Schlüssel zur Welt – durch sie bauen Kinder Beziehungen auf, entwickeln Identität und erschließen sich ihre Umgebung. Fachkräfte gestalten Sprache und Kommunikation deshalb **bewusst, wertschätzend und entwicklungsfördernd**. Erwartet wird ein **klarer, freundlicher und respektvoller Sprachgebrauch**, der die Kinder ernst nimmt, sie ermutigt und ihre Ausdrucksfähigkeit stärkt. Belehrende, abwertende oder herabsetzende Sprache hat im pädagogischen Alltag keinen Platz. Fachkräfte sind sich ihrer **Vorbildfunktion bewusst**: Sie hören aktiv zu, lassen Kinder ausreden, greifen sprachliche Impulse auf und regen durch offene Fragen sowie dialogische Begleitung zum Sprechen und Denken an. Auch nonverbale Kommunikation – Mimik, Gestik, Tonfall – wird achtsam und situationsangemessen eingesetzt, um Sicherheit und Beziehung zu vermitteln.

Leitlinie
Wir wählen unsere Worte bewusst und verantwortungsvoll.
Wir verwenden keine Verniedlichungen oder Kosenamen – Kinder werden mit dem Namen angesprochen.
Wir beschreiben, statt zu bewerten: Statt „Du bist frech“ sagen wir „Du bist heute sehr laut – was ist denn los?“
Wir sprechen keine Drohungen aus und üben keinen psychischen Druck aus.
Ironie, Sarkasmus oder Doppeldeutigkeiten, die Kinder nicht einordnen können, vermeiden wir konsequent.
Wir vermeiden adultistische Sprache, die Kinder abwertet oder ihre Bedürfnisse missachtet.
Kein Beschimpfen oder Erniedrigen – Kinder werden respektvoll angesprochen, auch bei Fehlverhalten.
Wir schreien Kinder nicht an – auch in Konfliktsituationen bleiben wir ruhig und klar.
Kinder dürfen ausreden – wir hören aufmerksam zu, ohne zu unterbrechen.
Wir vermeiden Verallgemeinerungen und Etikettierungen wie „immer“, „nie“, „typisch“, die Kinder festlegen.
Wir validieren kindliche Gefühle, statt sie zu bagatellisieren oder zu übergehen.
Keine privaten Gespräche zwischen Erwachsenen vor den Kindern.
Wir sprechen nicht über Kinder, während sie anwesend sind.

## 6 Medien und akustisches Umfeld

Ein bewusst gestalteter Umgang mit Medien und Geräuschen ist entscheidend für das **Wohlbefinden, die Konzentration und die gesunde Entwicklung** der Kinder. Fachkräfte tragen Verantwortung für ein Umfeld, das **Reizüberflutung vermeidet und gezielt zur Ruhe anregt**. Digitale oder analoge Medien werden nur **altersgerecht, gezielt und in pädagogisch begründeten Situationen** eingesetzt. Der Einsatz dient der Bildung, nicht der Beschäftigung oder Ablenkung.

Auch das **akustische Umfeld** wird aktiv mitgestaltet: Lärmquellen werden reduziert, leise Zonen bewusst geschaffen, und die Kinder lernen durch das Vorbild der Fachkräfte, wie Rücksicht und Ruhe im Alltag möglich sind.

Leitlinie
Digitale Geräte und Geräuschquellen haben Auswirkungen auf die Atmosphäre in der Einrichtung. Medien werden bewusst, begrenzt und pädagogisch eingesetzt.
Private Handys bleiben im Personalraum/bzw. ausgeschaltet – Ausnahme: Notfallkontakte oder Leitungstätigkeiten.
Musik oder Hörspiele werden gezielt genutzt – z. B. bei Ruhezeiten oder Projekten, nicht als Dauerbeschallung.
Medienangebote orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder und dienen der Förderung von Kreativität, Sprachentwicklung und Medienkompetenz.
Es finden keine freien Gaming-Angebote statt – Spiele mit Bildschirmnutzung werden ausschließlich im Rahmen klarer pädagogischer Ziele (z. B. Bilderbuchkino, Lernapps mit Spracheingabe) eingesetzt.
Dauerhafte Bildschirmbeschallung (laufender Fernseher oder Musikstream im Hintergrund) ist ausgeschlossen.

## 7 Essen und Mahlzeiten

Mahlzeiten sind mehr als Nahrungsaufnahme – sie sind **soziale, lernfördernde und emotionale Rituale** im Alltag der Kita. Fachkräfte gestalten diese Zeiten bewusst, ruhig und wertschätzend.

Erwartet wird ein **achtsamer und respektvoller Umgang mit dem Kind beim Essen**: Kinder dürfen in ihrem eigenen Tempo essen, ihre Vorlieben ausdrücken und entscheiden, wie viel sie essen möchten – **Zwang oder Druck haben keinen Platz**.

Fachkräfte nehmen möglichst gemeinsam mit den Kindern an den Mahlzeiten teil und begleiten sie mit **positiver Sprache, Tischkultur und Vorbildverhalten**. Besondere Bedürfnisse (z. B. Allergien, religiöse Essgewohnheiten) werden beachtet und respektiert.

Leitlinie
Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder selbstbestimmt und mit Freude essen können.
Kinder dürfen selbst entscheiden, was und wie viel sie essen – kein „Probierzwang“.
Jedes Kind darf alleine aufschöpfen und die Menge selbst entscheiden – wir unterstützen, falls nötig.
Jedes Kind bekommt einen vollen Bestecksatz.

Wir verwenden Glas-, Porzellan-Geschirr sowie Metallbesteck.
Essen wird in Porzellanschüsseln am Tisch der Kinder serviert.
Kinder haben freie Platzwahl.
Kein „Lätzchenzwang“.
Sanftes Füttern bei Babys.
Alternativen werden angeboten – niemand muss hungern.
Essen wird nie als Belohnung oder Strafe eingesetzt.
Wir essen gemeinsam mit den Kindern und achten auf Tischkultur – ohne Zwang.
Die Fachkräfte essen mit – als Vorbilder („pädagogischer Happen“).
Vor den Kindern werden keine Chips, Süßigkeiten, Fast Food oder Ähnliches gegessen, da es ihnen gegenüber unfair wäre, sie dabei zusehen zu lassen. Das entspricht nicht unserem Bild vom Kind noch unserem Anspruch auf einen respektvollen, gleichwertigen Umgang auf Augenhöhe.
Aus Gründen der Vorbildfunktion werden vor den Kindern keine Softdrinks wie Cola, Red Bull oder ähnliche stark zuckerhaltige Getränke konsumiert.
Heißgetränke kindersicher abstellen
Kein Alkohol

## 8 Schlafen und Ruhen

Schlaf- und Ruhezeiten sind für Kinder wichtige Momente zur **Erholung, Verarbeitung von Eindrücken und zum Wohlfühlen**. Fachkräfte schaffen hierfür eine **ruhige, sichere und geborgene Atmosphäre**, in der jedes Kind individuell zur Ruhe finden kann.

Erwartet wird ein **achtsamer Umgang mit den Bedürfnissen der Kinder** – jedes Kind hat ein eigenes Ruheverhalten, das respektiert wird. Einschlafhilfen erfolgen einfühlsam, jedoch immer unter Beachtung der kindlichen Grenzen und ohne Zwang.

Die Schlafsituation wird regelmäßig kontrolliert, dokumentiert und so gestaltet, dass **Sicherheit, Nähe und Vertrauen** gewährleistet sind. Auch Kinder, die nicht schlafen, haben ein Recht auf eine **ruhige, entspannte Zeit**, ohne sich ausgeschlossen zu fühlen.

Leitlinie
Ruhephasen dienen der Erholung und dem Wohlbefinden der Kinder. Wir respektieren individuelle Schlafbedürfnisse und verzichten auf Zwang.
Kinder müssen nicht ruhen oder schlafen – unabhängig vom Alter.
Jedes Kind hat sein eigenes Bett mit persönlicher Bettwäsche.
Schnuller oder andere Einschlafhilfen sind erlaubt – wenn vom Kind gewünscht.
Kinder dürfen auch außerhalb der Ruhezeit schlafen oder ruhen, wenn sie müde sind.
Einschlafhilfen werden individuell abgestimmt: Lieblingsdecke, Kuscheltier, kurze Geschichte.
Kinder dürfen Nähe suchen – aber es gibt keinen Zwang zu Körperkontakt.
Reizarme Umgebung wird gezielt geschaffen: kein grelles Licht, keine lauten Geräusche.
Kein Einsatz von Bildschirmmedien zum Einschlafen.
Kinder dürfen ausschlafen – Ausnahmen gelten bei besonderen häuslichen Belastungssituationen oder wichtigen Terminen niemals mit Zwang oder Gewalt.

## 9 Gesundheitsfürsorge und Pflege

Die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Fachkräfte übernehmen dabei eine wichtige Rolle in der **achtsamen Begleitung, Pflege und Gesundheitsfürsorge** im Kita-Alltag. Erwartet wird ein **einfühlsamer, respektvoller Umgang** mit pflegerischen Aufgaben – dazu zählen z. B. Wickeln, Unterstützung beim Toilettengang, Hilfe beim An- und Ausziehen sowie beim Essen. Körperkontakt geschieht stets kindgerecht, nur so viel wie nötig, und unter Achtung der persönlichen Grenzen des Kindes.

Leitlinie
Im Sommer wird konsequent auf Sonnenschutz geachtet: Sonnencreme, Kopfbedeckung, Schattenplätze sind Standard.
Kinder werden bei der Körperpflege (z. B. Nase putzen, Hände waschen) ermutigt, dies selbst zu tun – mit Hilfestellung
Pflegesituationen wie Wickeln oder Toilettengang werden nur von eingewiesenen, bekannten Fachkräften durchgeführt – nicht von Dritten.
Zecken dürfen mit Einverständnis des Kindes und der Eltern entfernt werden – kein automatisches Abholen nötig.
Körperpflege und gesundheitliche Fürsorge sind Teil der Verantwortung der Fachkräfte. Kinder erfahren dabei Schutz, Mitsprache und Begleitung.
Pflegesituationen gehören zum Schutzbereich des Kindes. Sie erfordern Sensibilität, Verlässlichkeit und Transparenz.
Kinder werden sprachlich vorbereitet und begleitet („Ich helfe dir jetzt beim Ausziehen der Hose – bist du bereit?“).
Wickeln findet im Sichtbereich statt, niemals unbeobachtet in abgeschlossenen Räumen.
Kinder dürfen – abhängig vom Entwicklungsstand – mitbestimmen, wer sie wickelt.
Kein Wickeln gegen den Widerstand des Kindes – bei Ablehnung wird eine Bezugsperson hinzugezogen.
Jedes Kind darf jederzeit zur Toilette gehen – es muss sich nicht „melden“ oder warten, bis es „passt“.

## 10 Kleidung und Auftreten der Mitarbeitenden

Das äußere Erscheinungsbild der Fachkräfte trägt zur professionellen Atmosphäre und zum Wohlbefinden in der Kita bei. Erwartet wird eine **praktische, gepflegte und dem Arbeitsalltag angemessene Kleidung** – sie sollte Bewegungsfreiheit ermöglichen, wettergerecht sein und auch bei kreativen oder körpernahen Tätigkeiten funktional bleiben.

Auch der Umgang mit Schmuck, Parfum oder persönlichen Accessoires sollte so gewählt werden, dass er weder Kinder noch Erwachsene gefährdet.

<b>Leitlinie</b>
Die Kleidung ist funktional, kindgerecht und geeignet für den Alltag in einer Kita.
Kleidung mit Aufdrucken, die Gewalt, Rassismus, Sexualität oder politische Parolen transportieren, ist untersagt.
Sauberkeit und gepflegtes Erscheinungsbild sind selbstverständlich
Starke Gerüche (Parfüm, Schweiß, Rauch) werden vermieden – Kinder reagieren empfindlich.
Schmuck darf nicht verletzungsgefährdend sein
Geeignetes Schuhwerk (Unfallverhütung)
Vermeidung von langen, spitzen Fingernägeln (Verletzungsgefahr beim Wickeln, Anziehen, Trösten; Hygienemängel (unter Nägeln sammeln sich Keim; Eingeschränkte Feinmotorik bei praktischen Tätigkeiten (z. B. Basteln, Hände führen)

## 11 Eingewöhnung und Transitionen

Die Eingewöhnung ist ein sensibler und bedeutsamer Prozess – für das Kind, für die Familie und auch für die Fachkraft. Sie bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Beziehung und eine gelingende Zusammenarbeit. Von pädagogischen Fachkräften wird erwartet, diesen Übergang einfühlsam, individuell und professionell zu gestalten. Dabei steht das Kind mit seinen Bedürfnissen im Mittelpunkt. Gleichzeitig werden die Eltern ernst genommen, begleitet und aktiv in den Prozess eingebunden.

Eine gelungene Eingewöhnung schafft Sicherheit, stärkt die Bindung und legt den Grundstein für das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes in der Kita.

<b>Leitlinie</b>
Trennungen erfolgen nur in enger Absprache mit den Eltern.
Ein Kind wird niemals weinend <b>alleine</b> zurückgelassen.
Das Kind wird bei Bedarf jederzeit getröstet und begleitet.
Eltern sind während der Eingewöhnung willkommene Begleiter – die schrittweise Ablösung erfolgt individuell und in Absprache. Die Anwesenheit der Eltern wird als Unterstützung für das Kind verstanden, nicht als Störung. Ziel ist ein einfühlsamer Übergang in den Kita-Alltag, bei dem Eltern und Fachkräfte eng zusammenarbeiten.
Ein Kind gilt erst dann als eingewöhnt, wenn es sich von der Fachkraft trösten lässt und aktiv am Gruppenalltag teilnimmt.
Kinder, die sich über den Tag zurückziehen, traurig oder passiv sind, gelten noch nicht als vollständig eingewöhnt.
Kinder dürfen nicht gegen ihren Willen oder unter Druck in der Einrichtung verbleiben – Gewalt, Zwang oder Festhalten sind ausgeschlossen.

## Verbindlichkeitserklärung

Dieser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für unser tägliches pädagogisches Handeln. Er spiegelt unsere gemeinsame Haltung im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, ihren Familien sowie im kollegialen Miteinander wider.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Inhalte dieses Kodex gelesen, verstanden und verinnerlicht habe. Ich verpflichte mich, die beschriebenen Leitlinien im Alltag umzusetzen, mich bei Unsicherheiten an mein Team oder die Leitung zu wenden und aktiv zu einem respektvollen, achtsamen und kinderschützenden Umfeld beizutragen.

Name	
Datum	
Unterschrift	

## Impressum

VIOkita gGmbH

Vertreten durch die Geschäftsführerin: Viktoria Obermaier

HRB: 189665 AG München

Hochriesstraße 13; 81671 München

info@viokita.de

E-Mail: info@viokita.de

Telefon: 089 20 03 46 60

Mobil: 0152 32 82 50 00

Urheberrecht: Dieses Konzept ist urheberrechtlich geschützt, Vervielfältigung und Verwendung von Inhalten ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die VIOkita gGmbH möglich



<b>Beobachtungszeitraum / Häufigkeit / Erstmaliges Auftreten</b> 🕒

<b>Möglichst wörtliche Aussagen oder Einlassungen des Kindes (falls vorhanden)</b> 🗣️

<p><b>1 Erste Einschätzung / Bewertung durch Fachkraft und Leitung</b> (Erste Risikoeinschätzung, Einordnung mit KIWOskala möglich, Hinweis auf Rücksprache mit Kinderschutzfachkraft) 🧠</p>

<b>Leitung informiert am:</b>	
Unterschrift Leitung:	
Unterschrift Mitarbeitende*r:	

# Dokumentation & Checkliste Kinderschutzfall

**Leitfaden zur Dokumentation bei Verdacht auf (seelische, körperliche, sexuelle) Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitarbeitende**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>So wendest du den Bogen an:</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Teil 1 Dokumentation</b> .....	<b>4</b>
2.1	Angaben zum Kind .....	4
2.2	Angaben zur Fachkraft.....	4
2.3	Einrichtung .....	4
2.4	Anlass der Dokumentation .....	4
2.5	Hinweise zur Beschreibung: .....	5
	<b>In welchem Kontext und an welchem Ort fand die Beobachtung statt?</b> .....	5
	<b>Beobachtungszeitraum / Häufigkeit / Erstmaliges Auftreten</b> 🕒 .....	6
	<b>Möglichst wörtliche Aussagen des Kindes (falls vorhanden)</b> 🗣️: .....	6
2.6	Meldung des Vorfalls .....	6
<b>3</b>	<b>Teil 2: Gefährdungseinschätzung mit Leitung und IseF</b> .....	<b>7</b>
3.1	Einschätzung: .....	7
3.2	Nächste notwendige Schritte zur Gefahrenabwehr und Nachsorge .....	7
3.3	Zusammenfassung der Einschätzung.....	8
<b>4</b>	<b>Teil 3: Gesprächsdokumentation mit der verdächtigten Person</b> .....	<b>8</b>
4.1	Erstgespräch mit betroffenem Mitarbeitenden .....	8
4.2	Zusammenfassung des Gesprächs .....	9
4.3	Nächste notwendige Schritte/Zielvereinbarungen sind nötig.....	9
<b>5</b>	<b>Checkliste Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII</b> .....	<b>10</b>
5.1	Einschätzung des Gefährdungsrisikos.....	12
5.1.1	Ersteinschätzung:.....	12
5.1.2	Fazit / Einschätzung durch die Fachkraft .....	12
<b>6</b>	<b>Wichtige Hinweise zur Anwendung der Checkliste</b> .....	<b>13</b>

# 1 So wendest du den Bogen an:

Diese Anleitung hilft dir Schritt für Schritt dabei, richtig vorzugehen, wenn du den Verdacht hast, dass ein Kind oder Jugendlicher gefährdet ist. Die Checkliste unterstützt dich dabei, systematisch zu beurteilen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und wie du weiter handeln solltest.

## ? Wann benutzt du die Checkliste?

Immer dann, wenn du ernste Hinweise darauf hast, dass ein Kind in seinem körperlichen, seelischen oder geistigen Wohl gefährdet ist – zum Beispiel durch Vernachlässigung, Misshandlung, seelische Gewalt oder belastende Lebensumstände im familiären oder institutionellen Umfeld.

## 12 34 So gehst du vor - Schritt für Schritt

### 1. Informationen sammeln

Notiere zu Beginn alle wichtigen Angaben:


- Wer ist betroffen (Name, Alter des Kindes)?
- Wer hat etwas beobachtet oder berichtet (du, Kolleg\*in, Leitung)?
- Gibt es weitere Beteiligte (z. B. Eltern, andere Mitarbeitende)?
- Wann und wo ist etwas passiert?

Halte diese Informationen am besten in einem gesonderten Dokument fest.

### 2. Beobachtung dokumentieren

Schreibe genau auf:


- Was hast du gesehen oder gehört?
- Was hat das Kind gesagt oder wie hat es sich verhalten?
- Was ist dir an der Umgebung, den Eltern oder Kolleg\*innen aufgefallen?

 **Wichtig:** Schreib nur Beobachtungen – keine Bewertungen oder Vermutungen!

### 3. Einschätzung vornehmen – Checkliste nutzen

Jetzt nimmst du die **Checkliste** zur Hand:

- Geh Punkt für Punkt durch.
- Kreuze an: „Ja“, „Nein“ oder „Unklar“.
- Notiere die mögliche Gefährdungsart (z. B. körperliche Misshandlung, seelische Vernachlässigung).
- Nutze ggf. weitere Einschätzungsinstrumente wie z. B. die **Kiwoskala**.

 **Vergiss nicht:** Am Ende der Checkliste musst du dein **Fazit und deine Bewertung** dokumentieren.

#### **4. Nächste Schritte planen**

**Je nachdem, wer betroffen ist, gehst du unterschiedlich vor:**

##### **a) Wenn der Verdacht Mitarbeitende betrifft:**

- Informiere die Leitung
- Schutz für das Kind steht an erster Stelle.
- Leite ggf. interne Schutzmaßnahmen ein.

##### **b) Wenn der Verdacht das häusliche Umfeld betrifft:**

- **Sprich nicht direkt mit den Eltern oder der Familie!**
- Nimm zuerst Kontakt mit der Leitung und zum **Jugendamt oder zur BSA (Beratungs- und Unterstützungsstelle)** auf.
- Bei akuter Gefahr: Ruf das Jugendamt oder die Polizei

#### **5. Fazit ziehen und Team einbeziehen**

- Besprich deine Einschätzung mit der Leitung oder im Team.
- Entscheidet gemeinsam, was zu tun ist.
- Haltet alle Maßnahmen und Vereinbarungen schriftlich in diesem Bogen fest.
- Lege die **vollständig ausgefüllte Checkliste** sicher ab.

#### **⚠ Wichtige Hinweise zum Schluss**

- Die Checkliste ist eine **Hilfestellung**, aber ersetzt keine fachliche Beratung.
- Jede Einschätzung ist nur eine Momentaufnahme. Prüfe erneut, wenn sich etwas verändert.
- Wenn du unsicher bist: Hol dir Hilfe – z. B. bei der Kinderschutzfachkraft oder dem Jugendamt.
- **Kinderschutz hat immer Vorrang** – auch vor Kollegialität oder Angst vor Konflikten.

## 2 Teil 1 Dokumentation

### 2.1 Angaben zum Kind

<b>Name des Kindes</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Name der Eltern/Erziehungsberechtigten</b>	
<b>Gruppe</b>	
<b>Seit wann in der Einrichtung</b>	

### 2.2 Angaben zur Fachkraft

Name:	
Telefon (dienstlich):	
E-Mail:	

### 2.3 Einrichtung

Name	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung:	
Leitung	

### 2.4 Anlass der Dokumentation

<b>Datum der Beobachtung/Information</b>	
<b>Von wem erfahren/Selbst beobachtet</b>	

## 2.5 Hinweise zur Beschreibung:

- so konkret wie möglich
- genaue Worte des Kindes, falls vorhanden
- Beschreibung der Situation und des Umfelds
- Trennung von Wahrnehmung und Bewertung
- mit Ort- und Zeitangabe

**Was wurde konkret beobachtet?** *(bitte verhaltensnah beschreiben – ohne Interpretation)*



**In welchem Kontext und an welchem Ort fand die Beobachtung statt?**

 (z. B. Gruppenraum, Außengelände, Garderobe, Mittagssituation)

Beobachtungszeitraum / Häufigkeit / Erstmaliges Auftreten 🕒	
Datum	Uhrzeit

Möglichst wörtliche Aussagen des Kindes <i>(falls vorhanden)</i> 🗣️

### 2.6 Meldung des Vorfalls

<b>Weitergeleitet am/um:</b>	
<b>An:</b> (Name, Funktion)	
<b>per E-Mail      telefonisch      persönlich</b>	
<b>Unterschrift Fachkraft:</b> Ort, Datum	
<b>Unterschrift Leitung (Entgegennahme):</b> Ort, Datum	

## 3 Teil 2: Gefährdungseinschätzung mit Leitung und IseF

Die Einschätzung der Gefährdung kann mit der KiWo-Skala, anhand der Liste im Anhang oder der Vorlage der IseF durchgeführt werden.

In der Zusammenfassung in Punkt **Zusammenfassung der Einschätzung**: werden alle **gesammelten Informationen**, auch neue oder ergänzende Erkenntnisse schriftliche festgehalten.

**Hinweis:** Mitteilung an die Geschäftsführung ist verpflichtend!

### 3.1 Einschätzung:

- Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor?

**Ja**

**Nein**

- kann das Kind weiterhin in der Einrichtung betreut werden?

**Ja**

**Nein, warum**

### 3.2 Nächste notwendige Schritte zur Gefahrenabwehr und Nachsorge

Notwendige Schritte	Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen?	Wer ist zuständig?	Bis wann erfolgt Umsetzung?
<b>Schritt 1</b>			
<b>Schritt 2</b>			
<b>Schritt 3</b>			
<b>Schritt 4</b>			
<b>Schritt 5</b>			

### 3.3 Zusammenfassung der Einschätzung

<p><b>Einschätzung / Bewertung durch Fachkraft, Leitung und IseF</b> (Risikoeinschätzung, Einordnung mit KIWOskala möglich, Hinweis auf Rücksprache mit Kinderschutzfachkraft) </p>
Empty space for assessment

## 4 Teil 3: Gesprächsdokumentation mit der verdächtigten Person

**Dieser Punkt ist nur relevant, wenn der Kinderschutzfall in der Kita durch internes Personal geschehen ist.**

Bei einer Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich wird ein Gespräch mit den Eltern in Absprache mit dem Jugendamt geplant.

### 4.1 Erstgespräch mit betroffenem Mitarbeitenden

<b>Datum, Uhrzeit, Ort</b>	
<b>Name, Vorname betroffene Person</b>	

### Teilnehmer

Name	Vorname	Funktion

#### 4.2 Zusammenfassung des Gesprächs

#### 4.3 Nächste notwendige Schritte/Zielvereinbarungen sind nötig

Notwendige Schritte	Welche konkreten Maßnahmen/Zielvereinbarungen werden ergriffen?	Wer ist zuständig?	Bis wann erfolgt Umsetzung?
Schritt 1			
Schritt 2			
Schritt 3			
Schritt 4			
Schritt 5			

**Wann findet das nächste Verlaufsgespräch statt:**

<b>Ort, Datum</b>	
<b>Namen, Vornamen</b>	<b>Unterschrift</b>

## 5 Checkliste Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Diese Checkliste dient der Einschätzung, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen. Sie unterstützt Fachkräfte bei der systematischen Erhebung relevanter Beobachtungen in verschiedenen Lebensbereichen des Kindes oder Jugendlichen.

Nr.	Anhaltspunkt	Ja	Nein	Unklar	Mögliche Gefährdungsart (z. B. Vernachlässigung, Misshandlung)	Bemerkungen / Beobachtungen
1	Verletzungen nicht plausibel oder selbst zugefügt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
2	Arztbesuche werden nicht / nur sporadisch wahrgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3	Mangel an Nahrung / Flüssigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
4	Unzureichende Körperpflege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
5	Unangemessene Bekleidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
6	Unzureichende Aufsicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
7	Aufenthalt an jugendgefährdenden Orten / unbekannter Ort	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
8	Kein fester Wohnsitz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
9	Keine geeignete Schlafstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
10	Unzureichendes Familieneinkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
11	Schulden / finanzielle Altlasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

12	Besorgniserregender Wohnungszustand	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
13	Psychische Erkrankung / Sucht der Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
14	Elternteil chronisch krank / behindert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
15	Schädigendes Erziehungsverhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
16	Keine Fähigkeit zur Abwendung der Gefährdung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
17	Keine Kooperation / keine Annahme von Hilfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
18	Entwicklungsverzögerung körperlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
19	Häufung von Krankheiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
20	Anzeichen psychischer Störung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
21	Gefahr einer Suchterkrankung / Substanzkonsum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
22	Schwierigkeiten mit Regeln / Grenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
23	Starke Konflikte in Schule / Kita / Ausbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
24	Risikobehaftete Familienkonstellation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
25	Dominanz aggressiver Verhaltensweisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

26	Belastende elterliche Biografie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
27	Traumatische Erlebnisse des Kindes wirken nach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
28	Soziale / kulturelle Isolation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
29	Nähe zu extremistischen Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

### 5.1 Einschätzung des Gefährdungsrisikos

#### Schutzbedürftigkeit aufgrund von:

- Alter des Kindes
- Entwicklungsverzögerung
- Chronische Erkrankung / Behinderung

#### 5.1.1 Ersteinschätzung:

- Akuter Handlungsbedarf – sofortige Maßnahmen notwendig
- Zeitnahe Intervention erforderlich
- Beobachtung / weitere Einschätzung ausreichend

#### 5.1.2 Fazit / Einschätzung durch die Fachkraft

##### Vorläufige Bewertung:

- Keine Gefährdung
- Mögliche Kindeswohlgefährdung – weitere Prüfung notwendig
- Konkrete Kindeswohlgefährdung – Maßnahmen einleiten

<b>Unterschrift Fachkraft:</b> Ort, Datum	
<b>Unterschrift Leitung (Entgegennahme):</b> Ort, Datum:	

## 6 Wichtige Hinweise zur Anwendung der Checkliste

Die Checkliste zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist ein **fachliches Instrument zur strukturierten Beobachtung und Bewertung**. Damit sie wirkungsvoll eingesetzt werden kann, beachte bitte folgende Hinweise:

**1. Die Checkliste ersetzt keine Fachberatung!**

Sie dient der Unterstützung, nicht der Alleinentscheidung. Ziehe bei Unsicherheiten immer eine Kinderschutzfachkraft oder das Jugendamt hinzu.

**2. Sorgfältig und vollständig ausfüllen:**

Nur eine vollständig bearbeitete Checkliste erlaubt eine fundierte Einschätzung. Nimm dir die nötige Zeit und dokumentiere nachvollziehbar.

**3. Keine vorschnellen Bewertungen:**

Trage nur tatsächliche Beobachtungen, belegbare Informationen oder glaubhafte Aussagen ein. Vermeide Annahmen, Gerüchte oder persönliche Interpretationen.

**4. Kinderschutz geht vor Schweigepflicht:**

Wenn eine konkrete Gefährdung vorliegt oder der Verdacht sich erhärtet, darfst (und musst) du Informationen weitergeben – z. B. an das Jugendamt (§ 8a SGB VIII).

**5. Schutz des Kindes steht immer im Mittelpunkt:**

Alle Schritte und Entscheidungen müssen darauf ausgerichtet sein, das betroffene Kind zu schützen und eine Gefährdung abzuwenden.

**6. Wiederholte Nutzung möglich:**

Die Checkliste kann mehrfach ausgefüllt werden – z. B. bei weiteren Beobachtungen oder zur Verlaufskontrolle bei anhaltender Sorge.

**7. Dokumentation sicher aufbewahren:**

Bewahre die ausgefüllte Checkliste vertraulich und DSGVO-konform auf. Sie kann Teil einer Fallakte oder Grundlage für ein Hilfeplanverfahren sein.

# Beratungsdokumentation §8

## Anonyme IseF-Beratung

Diese Vorlage dient der **Dokumentation einer anonymen Beratung** durch eine **insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)** im Rahmen eines möglichen Kinderschutzfalles bei **VIOkita gGmbH**.

### Angaben zum Fall

<b>Datum der Beratung</b>	
---------------------------	--

<b>Name Einrichtung</b>	
<b>Fallgeber*in (Mitarbeitende Person aus Kita)</b>	

### Kontaktdaten der insoweit erfahrenen Fachkraft

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefon (dienstlich):	
E-Mail:	

## Gefährdungseinschätzung der insoweit erfahrenen Fachkraft

### Einschätzung des Gefährdungsrisikos

#### Schutzbedürftigkeit aufgrund von:

- Alter des Kindes
  
- Entwicklungsverzögerung
  
- Chronische Erkrankung / Behinderung

## Ersteinschätzung der IseF:

- Akuter Handlungsbedarf – sofortige Maßnahmen notwendig
- Zeitnahe Intervention erforderlich
- Beobachtung / weitere Einschätzung ausreichend

## Vorläufige Bewertung:

- Keine Gefährdung
- Mögliche Kindeswohlgefährdung – weitere Prüfung notwendig
- Konkrete Kindeswohlgefährdung – Maßnahmen einleiten

### **Begründung der Einschätzung der IseF (Bitte ausführlich beschreiben)**

**Weitere empfohlenen Schritte durch die IseF**

<b>Schritte</b>	Welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden?	Wer ist zuständig?	Bis wann
<b>Schritt 1</b>			
<b>Schritt 2</b>			
<b>Schritt 3</b>			
<b>Schritt 4</b>			
<b>Schritt 5</b>			

**Datum der Wiedervorlage:**

Ort, Datum,	
Unterschrift: Verantwortliche Fachkraft	

An:

--

**VIOkita gGmbH**

Hochriesstraße 13  
81671 München

Tel.: 089 20034660

E-Mail: info@viokita.de

Internet: www.viokita.de

# Meldebogen §8a Kinderschutzfall

## Einrichtung

<b>Name Einrichtung</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	
<b>Adresse der Einrichtung</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	
<b>Leitung</b>	

## Meldende Fachkraft

Name:	
Telefon (dienstlich):	
E-Mail:	

## Datum der Meldung

<input type="checkbox"/> <b>Erstinformation am</b> (Datum)	
<input type="checkbox"/> <b>Folgeinformation am</b> (Datum der letzten Übermittlung)	

## Informationen zum Kind und seiner Familie

### Kind

Name des Kindes	
Wohnanschrift des Kindes	
Telefon	
E-Mail	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung:	
Leitung	

### Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte Person 1	Daten	Erziehungsberechtigte Person 2
	<b>Name:</b>	
	<b>Adresse</b>	
	<b>Telefon</b>	
	<b>E-Mail</b>	

### Beobachtete Hinweise auf eine mögliche Gefährdung

Körperliche Übergriffe

Psychische Belastung

Gewalt im häuslichen Umfeld

Sexuelle Übergriffe

Gesundheitliche Beeinträchtigung


Mangel an emotionaler Fürsorge


Fehlende Aufsicht


Andere Anzeichen:


--

**Detaillierte Beschreibung der Beobachtungen**

**Was wurde konkret beobachtet?** *(bitte verhaltensnah beschreiben – ohne Interpretation)*  
 Wann, was, durch wen oder mit wem – bitte genaue Angaben machen:

**In welchem Kontext und an welchem Ort fand die Beobachtung statt?**  
 (z. B. Gruppenraum, Außengelände, Garderobe, Mittagssituation)

Beobachtungszeitraum / Häufigkeit / Erstmaliges Auftreten 	
Datum	Uhrzeit

**Möglichst wörtliche Aussagen des Kindes** *(falls vorhanden)* 

### Beigefügte Dokumente

Protokolle von Beobachtungen

Gesprächsnotizen

Zeichnungen des Kindes

Weitere Belege:

### Fachliche Einschätzung wurde durch folgende Stelle (z. B. Fachberatung, externe Stelle) bekräftigt

Beratung durch <b>(Name, Adresse, Telefon)</b>	
Datum der Beratung	

### Einbindung der Erziehungsberechtigten

Rückmeldung wurde eingeholt

**Reaktion:**

**Keine** Rückmeldung erfolgt, weil:

Gefahr für das Kind

Sonstige Gründe:

### Einbindung des Kindes / Jugendlichen

Gespräch wurde geführt

**Reaktion:**

Kein Gespräch,

**Grund:**

### Bereits eingeleitete Schritte

Schritte	Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen?	Wer ist zuständig?	Ergebnis
<b>Schritt 1</b>			
<b>Schritt 2</b>			
<b>Schritt 3</b>			
<b>Schritt 4</b>			
<b>Schritt 5</b>			

### Übermittlung an das Jugendamt

- In Absprache und mit Zustimmung der Sorgeberechtigten
- Mit deren Kenntnis, aber ohne Zustimmung
- Ohne deren Wissen wegen drohender Gefahr
- Ohne deren Wissen aus dringendem Anlass

**Datum der Weiterleitung:**

### Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

Unterschrift: Verantwortliche Fachkraft	
Unterschrift: Leitung der Einrichtung	



# Checkliste

## Abschluss eines bestätigten Kindeswohlgefährdungsfalles

(für Leitungskräfte in Kitas)

### 1. Sicherung des Kinderschutzes

- Das betroffene Kind ist geschützt (z. B. durch räumliche Trennung, pädagogische Betreuung, ggf. Inobhutnahme durch das Jugendamt).
- Ggf. externe Hilfen für das Kind vermittelt (z. B. Therapie, Beratung).

### 2. Arbeitsrechtliche Konsequenzen umgesetzt

- Beschuldigte Person wurde dienstrechtlich behandelt (Verwarnung, Versetzung, Beurlaubung, Kündigung).
- Alle arbeitsrechtlichen Schritte sind dokumentiert.
- Der Träger ist informiert und einbezogen.

### 3. Dokumentation abgeschlossen

- Lückenlose Dokumentation aller Schritte und Maßnahmen im Fall.
- Datenschutzkonforme Ablage der Unterlagen.
- Abschlussvermerk mit Datum und verantwortlicher Person.

### 4. Kommunikation intern & extern

#### **Eltern des betroffenen Kindes:**

- Eltern des betroffenen Kindes werden informiert**, sobald es im Sinne des Kinderschutzes möglich und verantwortbar ist.
- Die **Information erfolgt sensibel, persönlich und im geschützten Rahmen**, idealerweise im Beisein einer Fachberatung oder des Jugendamts.
- Der Schwerpunkt liegt auf dem **Schutz und der Unterstützung des Kindes**, nicht auf Schuldzuweisungen oder Details zum Vorfall.
- Es werden bei Bedarf **Hilfen und weitere Unterstützung** angeboten (z. B. Beratung, Therapie, Begleitung).
- Der Datenschutz aller beteiligten Personen (insbesondere Mitarbeitende und andere Kinder) wird gewahrt.

## Alle Eltern der Kita:

- Eltern der übrigen Kinder in der Kita werden informiert**, wenn der Vorfall öffentliche Wirkung hat oder das Vertrauensverhältnis gefährdet ist.
- Die Information erfolgt **transparent, aber zurückhaltend**, z. B. über einen Elternbrief oder Elternabend – immer abgestimmt mit dem Träger.
- Inhalte:
  - Es gab einen Vorfall im Rahmen des Kinderschutzes.
  - Das betroffene Kind ist geschützt.
  - Alle notwendigen Schritte wurden eingeleitet (z. B. externe Fachstellen, Jugendamt).
  - Die Einrichtung überprüft und verbessert ihre Schutzmaßnahmen.
    - Keine Namensnennung oder personenbezogenen Details.**
    - Bei Bedarf werden **Fragen aufgefangen** und **Gesprächsangebote gemacht** (z. B. durch die Leitung oder eine externe Fachstelle).

## 5. Aufarbeitung und Nachsorge

- Team-Supervision oder Fallnachbesprechung organisiert.
- Betroffene Kinder erhalten pädagogische oder therapeutische Nachsorge.
- Eltern erhalten Gesprächsangebote zur Vertrauensstärkung.
- Ggf. begleitende Maßnahmen für unbelastete Mitarbeitende, z. B. Gespräch oder Coaching.

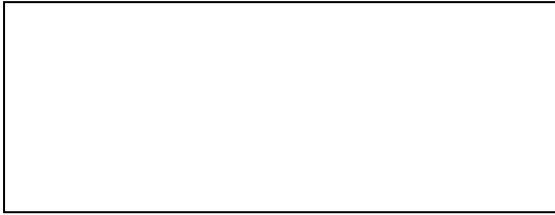
## 6. Strukturelle Konsequenzen

- Schutzkonzept auf Schwachstellen überprüft.
- Interne Abläufe überarbeitet (z. B. Aufsichtspflicht, Meldesysteme, Kommunikation).
- Konkrete Verbesserungsmaßnahmen dokumentiert und eingeleitet.

## 7. Abschlussgespräch mit Träger

- Reflexion des Fallverlaufs und der getroffenen Maßnahmen.
- Klärung: Welche Lehren wurden gezogen?
- Protokolliertes Abschlussgespräch mit Träger und ggf. Fachberatung.

VIOkita gGmbH – Hochriesstraße 13 – 81671 München



**VIOkita gGmbH**

Hochriesstraße 13  
81671 München

Tel.: 089 20034660  
E-Mail: [info@viokita.de](mailto:info@viokita.de)  
Internet: [www.viokita.de](http://www.viokita.de)

Herzliche Grüße

(Einrichtungsleitung)

**VIOkita gGmbH**

VIOkita gGmbH  
Vertreten durch die  
Geschäftsführerin:  
Viktoria Obermaier  
HRB: 297686  
AG München

Hochriesstraße 13  
81671 München  
Tel.: 089 20 03 46 60  
Email: [info@viokita.de](mailto:info@viokita.de)

**Sozialbank München**  
IBAN: DE37 3702 0500 0020 1953 51  
BIC: BFSWDE33XXX  
KTO Inh.: Viktoria Obermaier

Steuer-Nr.: 143 237 80162  
Finanzamt München



## Schaubild „Unsere pädagogische Grundhaltung“





### Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Informationsblatt für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen

Liebe Eltern,

der Schutz von Kindern ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Verantwortung. Mit dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und dem Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind auch für Kindertageseinrichtungen klare Vorgaben zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung formuliert worden.

Unsere Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf das Wohl der Kinder besonders zu achten. Kommt es zu **gewichtigen Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung** – etwa durch körperliche oder seelische Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuelle Gewalt – wird die Einrichtungsleitung informiert und der Sachverhalt sorgfältig geprüft.

In einem ersten Schritt suchen wir in der Regel das Gespräch mit Ihnen als Eltern. Dabei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern um frühzeitige Unterstützung – z. B. durch Hilfen und Beratungsmöglichkeiten. Sollte sich der Verdacht nicht klären lassen oder der Schutz des Kindes gefährdet bleiben, sind wir verpflichtet, eine sogenannte **insoweit erfahrene Fachkraft** (nach § 8a SGB VIII) hinzuzuziehen.

Reichen alle Maßnahmen nicht aus oder verweigern die Personensorgeberechtigten notwendige Unterstützung, wird das zuständige Jugendamt informiert. In besonders dringenden Fällen ist das Jugendamt gesetzlich verpflichtet, das Kind zu schützen – gegebenenfalls auch durch vorübergehende Inobhutnahme.

#### Was bedeutet das konkret für Sie?

- Wir arbeiten **partnerschaftlich und transparent** mit Ihnen zusammen.
- Kinderschutz beginnt nicht erst bei akuter Gefährdung, sondern bereits bei **Anzeichen von Entwicklungsrisiken**.
- Wir sind verpflichtet, **Hilfsangebote frühzeitig zu vermitteln**.
- Die Mitarbeit aller Beteiligten soll dazu beitragen, **Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden** oder abzuwenden.

#### Gesetzliche Grundlagen

- **§ 8a SGB VIII** – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- **§ 3 AVBayKiBiG** – Kinderschutz in bayerischen Kindertageseinrichtungen

Auszüge dieser Gesetzestexte finden Sie auf der Rückseite bzw. auf der letzten Seite dieses Merkblattes.

#### Bei Fragen oder Unsicherheiten

Wenden Sie sich jederzeit vertrauensvoll an die **Leitung Ihrer Einrichtung**. Wir stehen Ihnen gerne für Gespräche oder die Vermittlung von Beratungsstellen zur Verfügung.

**Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe – wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.**



## Angebot von Informationsveranstaltungen durch die IseF

Die IseF in München bieten für Münchner Fachkräfte, Einrichtungen, Vereine und Dienste, die Kinder und Jugendliche betreuen, beaufsichtigen, erziehen oder ausbilden Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen rund um den Kinderschutz an.

Wenden Sie sich bei Interesse an eine der Beratungsstellen.

**Internet: [muenchen.de/isef](https://muenchen.de/isef)**

**Herausgeberin:**  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat/Stadtjugendamt  
Luitpoldstraße 3  
80335 München  
089 233-49870

Text: Stadtjugendamt, S-II-L/KS  
Layout: MonikaSix, S-K/Web  
Bild: VRD - fotolia  
Druck: Stadtkanzlei  
Gedruckt auf Papier aus 100 Prozent Altpapier

Stand: April 2025

## Beratung zum Schutzauftrag von Kindern und Jugendlichen

(nach § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG)

Ein Angebot von Fachkräften für alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.



## Allgemeine Informationen

Das Bundeskinderschutzgesetz regelt umfassend den Kinderschutz.

§ 8a SGBVIII legt den Umgang mit dem gesetzlichen Schutzauftrag in der Jugendhilfe fest, § 8b SGBVIII den Anspruch auf Beratung bei einer Gefährdungseinschätzung für alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

§ 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) umfasst die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger (zum Beispiel Ärztinnen und Ärzte, Lehrer\*innen) bei Kindeswohlgefährdung und benennt ausdrücklich den Anspruch auf Beratung einer Insoweit erfahrenen Fachkraft – IseF.

Die Insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten beispielsweise Kolleg\*innen aus Kindertagesstätten, Lehrer\*innen, Ärztinnen und Ärzte, Therapeut\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen und alle, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

## Was machen Insoweit erfahrene Fachkräfte genau?

Insoweit erfahrene Fachkräfte beraten:

- bei der Einschätzung möglicher Anhaltspunkte von Entwicklungs- und Kindeswohlgefährdungen,
- bei der Frage, wann und wie Eltern / Kinder / Jugendliche im Rahmen der Gefährdungsabklärung einbezogen werden,
- bei der Vorbereitung von schwierigen Gesprächen mit Eltern, Kindern und Jugendlichen,
- zu Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Vorgehensweisen,
- zur Gestaltung des Kontaktes zur Bezirkssozialarbeit,
- bei der Suche nach geeigneten Hilfsangeboten,
- vertraulich und anonym,
- bei Bedarf mehrmals.

## Wann können Sie Beratung in Anspruch nehmen?

- Sie machen sich Sorgen um ein Kind oder eine jugendliche Person.
- Sie haben ein „komisches Gefühl“ in Bezug auf ein Kind oder einen jungen Menschen, das Sie nicht näher erklären können.
- Ein Kind oder eine jugendliche Person zeigt Auffälligkeiten.
- Eltern verhalten sich schädigend oder unterlassen Notwendiges für ihr Kind.

Anhaltspunkte für eine Gefährdung können sich im Verhalten von Bezugspersonen, im Verhalten von Kindern / Jugendlichen wie auch in der Beziehung zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen zeigen.

## Wichtig

- Die Fallverantwortung bleibt immer bei der anfragenden Fachkraft.
- Ziel der Beratung ist, dass die anfragende Fachkraft für ihr weiteres Vorgehen die bestmögliche Unterstützung erhält.
- Die Beratung ist für anfragende Fachkräfte und Institutionen kostenfrei.

## Wie können Sie die Insoweit erfahrenen Fachkräfte erreichen?

Sie können sich an eine Beratungsstelle Ihrer Wahl wenden (siehe beiliegende Adressliste).

Bitte geben Sie bei Kontaktaufnahme mit der Einrichtung an, dass Sie wegen einer möglichen Kindeswohlgefährdung anfragen. Die Insoweit erfahrenen Fachkräfte beraten Sie nach vorheriger Absprache persönlich, telefonisch oder online.